



Strompreisänderungen 2024

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. August 2023 hat der Gemeinderat, gestützt auf den Bestimmungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom die Strompreise für das Jahr 2024 festgelegt.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE hat erwartet, basierend auf einer Umfrage unter seinen Mitgliedern, dass eine Mehrheit der Grundversorger 2024 die Strompreise erneut um Median 12 % gegenüber 2023 erhöhen müssen. Die Realität sieht für unser Werk jedoch glücklicherweise positiver aus.

Die Preise setzen sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

- Preis für die Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Preis für Abgaben

Sie werden wie folgt beeinflusst:

Hoch-/Niedertarifzeiten

Am Samstag wird auch am Vormittag Niedertarif verrechnet. So gilt nur noch Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr Hochtarif.

Energieliefertarife

Die Beschaffung der Energie konnte zu besseren Konditionen erfolgen, als dies für 2023 prognostiziert und entsprechend im Energietarif einkalkuliert worden war. In den Preisen sind auch ein Teil der Unterdeckungen aus dem Jahr 2022 einkalkuliert.

Vorliegernetzkosten

Die Vorliegernetzkosten des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau (EKT AG) fallen höher als im laufenden Jahr aus. Ursache dieser Tarifierhöhung sind hauptsächlich die erneut gestiegenen Netzkosten der Axpo und Swissgrid.

Netzkosten der Gemeinde

Auch die anrechenbaren Netzkosten der Politischen Gemeinde Gachnang selbst erhöhen sich. Die relevanten Einflussgrössen sind erneut höhere Betriebskosten des Stromnetzes sowie die tarifwirksame Auflösung von Unterdeckungen. In den Netzkosten sind auch die vorgenannten Vorliegerkosten eingerechnet. Aufgrund dieser Umstände erfahren die Netznutzungstarife für alle Kunden auf 2024 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Abgaben Gemeinwesen

Die Abgaben an das Gemeinwesen für die Sondernutzung von öffentlichem Grund zur Verlegung von Leitungen sind mit 0.40 Rappen pro Kilowattstunde seit 2009 unverändert.

Systemdienstleistungen Swissgrid

Systemdienstleistungen (SDL) tragen dazu bei, das Stromnetz stabil zu halten. Hierfür ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid verantwortlich und erhebt über die Vollzugsstelle Pronovo AG eine Abgabe auf die Kilowattstunde. Der entsprechende Tarif erhöht sich 2024

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr



auf 0.75 Rappen pro Kilowatt anstelle von bisher 0.46 Rappen pro Kilowattstunde im 2023 und wird den Endkunden vom Werk in Rechnung gestellt.

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG

Seit 2018 gilt für die Unterstützung der Produktion von erneuerbaren Energien ein neues System. Neu sind unter anderem eine geänderte Einspeisevergütung mit Pflichten zur Direktvermarktung, Investitionsbeiträge sowie eine Marktprämie für die Grosswasserkraft. Zur Unterstützung wird nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) von allen Endverbrauchern solidarisch ein Netzzuschlag von 2.20 Rappen pro Kilowattstunde erhoben. Die maximale Höhe des Zuschlages wird vom Bundesrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zusätzlich wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft von 0.10 Rappen pro Kilowattstunde eingefordert.

Winterreserve

Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehören die Wasserkraftreserve, der Bau eines Reservekraftwerks in Birr (AG), die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, der Rettungsschirm für system-kritische Stromunternehmen, die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe sowie die Energiespar-Kampagne. Hierfür werden 1.2 Rappen pro Kilowattstunde erhoben.

Überschussenergie (Rücklieferung)

Die Überschussenergie bezüglich Photovoltaikanlagen wird zum durchschnittlichen Energieeinkaufspreis vergütet, was der Vorgabe der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) entspricht. Zusätzlich werden pro Kilowattstunde 2.0 Rp. vergütet, wenn der ökologische Mehrwert der eingespeisten Energie vertraglich an das Werk abgetreten wird. Dies entspricht in etwa dem Ansatz für den Herkunftsnachweis (HKN) für Solarenergie.

Gachnang, 28. August 2023, rev. 31.08.2023



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
08.00 - 14.00 Uhr